

Amt Barnim-Oderbruch
- Hauptamt -

Beschluss der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue Nr.

am 12.12.2022

GV Oder / 2022 12 12 / 012

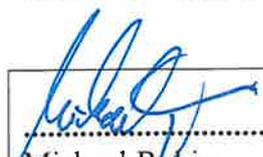
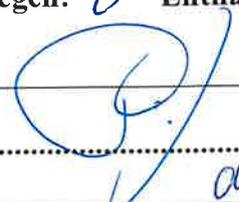
Vorlage Nr: S-BOA/145/22-Od

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie gemäß §4a Abs. 3 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (**Anlage 1**) beschlossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde keine Stellungnahme abgegeben.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die Satzung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ der Gemeinde Oderaue, OT Mädewitz, bestehend aus der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung vom November 2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB. (**Anlage 2**)
4. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02 „Biogasanlage Oderaue“ der Gemeinde Oderaue, OT Mädewitz ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die genehmigte Bebauungsplanänderung ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bebauungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, eingesehen und Auskunft über den Inhalt verlangt werden kann. Die 1. Änderung des Bebauungsplans ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Ergänzend ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet einzustellen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 13
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

 Michael Rubin	 Oliver Profe
Vors. der Gemeindevertretung Oderaue	Mitglied der Gemeindevertretung Oderaue